

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADTV Tanzschule Scharfe

1. Allgemeines

Die AGB gelten für sämtliche zwischen der ADTV Tanzschule Scharfe und dem Kunden/ Teilnehmer geschlossenen Verträge. Sie sind rechtmäßiger Vertragsbestandteil und entfalten ihre Wirkung mit einer verbindlichen Anmeldung und deren Annahme zum Tanzkurs.

2. Anmeldung und Kündigung von Tanzkursen

2.1. Die Anmeldung zum Tanzkurs erfolgt schriftlich über das Formular auf der Vorderseite. Vorabsprachen zum Vertrag erfolgen telefonisch, per E-Mail oder persönlich.

Die entfalten keine Rechtskraft.

Der Vertrag kommt wirksam zustande durch Unterschreiben des Formulars „Verbindliche Anmeldung zum Tanzkurs“ und dem Unterschreiben der AGB.

Mit der Aushändigung einer „Verbindlichen Anmeldung“ (unausgefüllt), erklärt die Tanzschule Rechtsbindungswillen mit dem Kunden.

Mit Rückgabe des Formulars an die Tanzschule beginnt der Vertrag zu laufen.

Der Kunde hat 14 Tage die Möglichkeit den Vertrag ordnungsgemäß zu widerrufen ohne Angabe von Gründen.

Die Abmeldung/Kündigung ist regulär möglich einen Monat vor Quartalsende zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. (Beispiel: Kündigungserklärung am 28.02. - wirksam zum 31.03.). Die Kündigungserklärung erfolgt schriftlich per Post oder E-Mail.

Die Probemonate/Verträge enden automatisch.

2.2. Für die Anmeldung von Minderjährigen gilt: alle vertraglichen Angelegenheiten werden ausschließlich wirksam durch Unterzeichnung des Sorgeberechtigten.

3. Zahlungsbedingungen

Das Kursentgeld versteht sich pro Person. Die Zahlung findet grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftmandat statt. Die entsprechende Kontoverbindung ist auf der verbindlichen Anmeldung anzugeben und zu unterschreiben.

Das Kursentgeld wird von der ADTV Tanzschule Scharfe zu Beginn des Kurses in der Regel ab der zweiten Kurswoche eingezogen. Mit der Genehmigung der Abbuchung erklären Sie, dass Ihr Konto gedeckt ist. Ggf. anfallende Rückbuchungsgebühren stellen wir Ihnen in Rechnung und ziehen diese mit der nächsten Forderung ein. Offene Forderungen können direkt aus diesem Vertrag und den dazugehörigen AGB vollstreckt werden. Aus Gründen, die dem Kunden die Teilnahme am Tanzkurs verhindert (Krankheit, selbst oder Tanzpartner, Umzug o.ä.), erstellt die Tanzschule im Gegenwert einen übertragbaren Gutschein.

4. Haftung/Unfall

Grundsätzlich ist der Teilnehmer durch eine Unfallversicherung im Tanzkurs bei fahrlässigen Verletzungen versichert.

Die Haftung der Tanzschule umfasst lediglich die vertragliche Beziehung zwischen Tanzschule und Kursteilnehmer. Beziehungen der Kursteilnehmer untereinander betreffen die Tanzschule nicht und werden ausgeschlossen in der Haftung. Die Räume der Tanzschule sind während der Kursstunden nicht verschlossen.

Für die Garderobe und Wertgegenstände haften die Teilnehmer selbst.

Bei Minderjährigen haften die Eltern, wenn die Minderjährigen entsprechende Wertsachen (Handys, Konsolen..) dabei haben.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach DSGVO erfolgt nach einem rechtsgültigen Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art.30 Abs.1 DSGVO.

Besonderen Schutz haben Minderjährige, die ausdrücklich eine Einwilligung der Sorgeberechtigten haben.

Die personenbezogenen Daten, wie z.B., Fotos oder Videos, die zu Werbezwecken dienen, werden bei Minderjährigen über eine gesondert unterzeichnete Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten gegengezeichnet.

Alle Vertragsdaten (personenbezogene Daten) werden nur in soweit verarbeitet, wie es die Vertragsgestaltung und Abrechnung notwendig macht. Entsprechende Löschfristen ergeben sich aus dem Verarbeitungsverzeichnis.

6. Sonstiges

Die Inhalte der Tanzkurse beruhen auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Ausbildungen der Tanzlehrer und deren persönlicher Reife.

Die unterrichteten Elemente und Schrittfolgen sind Urheberrechtlich in soweit geschützt, dass der Unterzeichner der AGB sich dazu verpflichtet, diese nicht kommerziell weiter zugeben.

7. Gastronomische Versorgung

Die ADTV Tanzschule Scharfe ist ein selbstständiger Gastronomiebetrieb/Kiosk.

Erwachsene Teilnehmer haben die Möglichkeit während der Tanzkurse Getränke zu erwerben und diese zu verzehren. Mitgebrachte Getränke werden nicht geduldet.

Minderjährige dürfen eigene zuckerfreie Getränke mitbringen und im Saal trinken.